



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans gemäß
EU-Wasserrahmenrichtlinie und Strategische Umweltprüfung im
Bearbeitungsgebiet Hochrhein gem. § 3 e Abs. 3 WG**

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden die Ziele der Gewässerbewirtschaftung neu ausgerichtet. Ging es bisher im Wesentlichen um die Verbesserung der Wasserqualität, so geht es nun um die Herstellung ökologisch funktionsfähiger Flüsse und Seen. Beim Grundwasser soll flächendeckend ein chemisch guter Zustand erreicht werden, und es ist sicherzustellen, dass nicht mehr Grundwasser entnommen wird, als sich neu bildet. Zur Erreichung dieser Ziele sieht die EU-Wasserrahmenrichtlinie die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen (§ 3c Wassergesetz B.-W.) für Flussgebiete vor, die zusätzlich gemäß § 14 Abs. 1 UVPG einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen sind.

In den letzten 3 Jahren wurden in Baden-Württemberg zahlreiche Veranstaltungen zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Darin wurde der Bevölkerung konkret die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Aus diesen Vorplanungen wurden nun die Entwürfe der offiziell zu veröffentlichenden Bewirtschaftungspläne (§3e, Abs. 2 Wassergesetz B.-W.) zusammengefasst.

Der Bewirtschaftungsplan enthält für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein sowohl die konkreten Umweltziele, als auch die Maßnahmen zur Beseitigung der gefundenen Defizite. Wesentlicher Schwerpunkt des darin enthaltenen Maßnahmenprogramms für den Hochrhein ist die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und begleitende gewässerökologische Maßnahmen, wie z. B. die Renaturierung von Flussabschnitten. Weiterhin sind abwassertechnische Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Gewässerbelastungen und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmittel in die Oberflächengewässer und das Grundwasser erarbeitet worden.

Der Bewirtschaftungsplan Hochrhein inklusive des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung kann ab 22.12.2008 beim Regierungspräsidium Freiburg im Dienstgebäude Bissierstraße 7 in Freiburg, Zimmer - Nr. EG 22, sowie im Dienstsitz Bad Säckingen, Rathausplatz 5, Zimmer. Nr. 12 eingesehen werden. Weiterhin ist er unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50812/> im Internet abrufbar. Schriftliche Stellungnahmen (oder mündlich zur Niederschrift) zum den Bewirtschaftungsplan inklusive dem Maßnahmenprogramm und dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können innerhalb von sechs Monaten nach dieser Veröffentlichung gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Postfach, 79083 Freiburg (oder per E-Mail an Abteilung5@rpf.bwl.de) als Flussgebietsbehörde abgegeben werden. Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan des internationalen Flussgebiets des Rheines und der Donau sind zu richten an das Umweltministerium (Projektgruppe Wasserrahmenrichtlinie, Hauptstätter Str. 67, 70178 Stuttgart, E-Mail: barbara.bennewitz@um.bwl.de).